

SITZUNG

Sitzungstag:

22.01.2018

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
-------------------	--

Sven Eckert	
-------------	--

Dr. Wolfgang Frey	
-------------------	--

Hans Harth	
------------	--

Ute Lauer	
-----------	--

Christoph Lothschütz	
----------------------	--

Gerd Rudolph	
--------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Helge Schwab	
--------------	--

Dr. Stefan Spitzer	
--------------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
---------------------	--

Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
--------------------------------	--

Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
----------------------------------	--

KVD Ulrike Nagel	
------------------	--

Kreisbeschäftigte Miriam Sommer	
---------------------------------	--

Abwesend:

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
-------------------------------------	--

	entschuldigt
--	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 22.01.2018, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über Eilentscheidung
hier: Beschaffung einer gebrauchten Planierdrape für die Kreismülldeponie
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 2.1. Jahresabschluss Landkreis 2016
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung des Kreisvorstandes
 - 2.2. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2017
 - 2.3. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 - 2.4. Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2018
 - 2.5. Einführung der Biotonne im Landkreis Kusel zum 01.01.2019
hier: Entsorgungskonzept für Restmüll und Bioabfälle
 - 2.6. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel
hier: Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Katastrophenschutz
3. Vollzug der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
hier: Herstellen der Durchgängigkeit des Kuselbaches am Ritschmühlenwehr in Kusel

B) Nichtöffentlicher Teil

4. Abgabenangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragte die Tagesordnung im öffentlichen Teil um Tagesordnungspunkt

*3. Vollzug der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
hier: Herstellen der Durchgängigkeit des Kuselbaches am Ritschmühlenwehr in Kusel*

zu erweitern.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmten den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über Eilentscheidung

hier: Beschaffung einer gebrauchten Planierraupe für die Kreismülldeponie

Der Kreisvorstand stimmte am 15.12.2017 folgender Eilentscheidung zu:

Für den Einbau von mineralischen Abfällen auf der Deponie Schneeweiderhof wird eine Planierraupe benötigt. Die bisher im Einsatz befindliche Planierraupe Liebherr PR 732 BL ist auf Grund eines größeren Schadens am Fahrtrieb nicht mehr einsatzfähig. Die Reparatur des Antriebs würde ca. 40.000,- € (netto) kosten, was aber auf Grund des Alters der Maschine (Baujahr 1995, 6.500 Betriebsstunden) nicht mehr sinnvoll ist.

Um den laufenden Deponiebetrieb dennoch gewährleisten zu können, musste vorübergehend eine Planierraupe angemietet werden. Da die damit verbundenen Kosten relativ hoch sind, ist die kurzfristige Beschaffung einer Ersatzmaschine dringend erforderlich.

Die Beschaffung einer Planierraupe sowie die Inzahlungnahme der defekten Maschine wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Gefordert wurden Angebote über die Inzahlungnahme der alten Maschine sowie über eine Planierraupe, die u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt:

Zustand:	gebraucht
Baujahr:	ab 2012
Leistung:	120 – 135 kW
Betriebsstunden:	max. 3.000
Einsatzgewicht:	16.000 – 22.000 kg
Brustschild:	3,3 – 4,0 m ³
Weitere Ausstattungsmerkmale:	Schutzbelüftung für Fahrerkabine Hydrostatischer Fahrtrieb

Zur Angebotsabgabe wurden drei Firmen aufgefordert. Die Liebherr GmbH, Landstuhl, sowie die Log Up GmbH, Enkenbach-Alsenborn, legten entsprechende Angebote vor. Die Firma Zeppelin, Illingen, gab dagegen kein Angebot ab. Bei der Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass die von der Firma Log Up GmbH angebotene Planierraupe nicht die geforderte Leistung hat und auch kein Preis für die Inzahlungnahme der alten Planierraupe gemacht wurde. Dieses Angebot konnte daher nicht gewertet werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote der Liebherr GmbH, Landstuhl, ergab folgendes Ergebnis:

Anbieter	Typ	Baujahr	Betriebsstunden	Netto	Brutto
Liebherr GmbH, Landstuhl	PR 724-13878	2014	2.752	157.500 €	187.425 €
	PR 724-14423	2015	3.000	177.500 €	211.225 €
	PR 726-16030	2017	150	214.000 €	254.660 €

Für die Inzahlungnahme der defekten Planierraupe bietet die Firma Liebherr GmbH 5.000,- € (netto).

Da es sich um gebrauchte Baumaschinen handelt, ist es schwierig, die einzelnen Angebote miteinander zu vergleichen. Ein Bewertungskriterium ist dabei die Berechnung eines Kosten-satzes pro Betriebsstunde. Bei einer geschätzten technischen Gesamtleistung von ins-gesamt 8.000 Betriebsstunden ergeben sich für die angebotenen Planierraupen folgende Kostensätze:

Typ	Nettopreis €	Restlaufzeit Betriebsstunden	Preis pro Betriebsstunde €(netto)
PR 726-16030	214.000	7.850	27,26
PR 724-13878	157.500	5.248	30,01
PR 724-14423	177.500	5.000	35,50

Wesentlich ist aber auch, dass die Liebherr GmbH für die neuwertige Planierraupe PR 726 eine Garantie von einem Jahr bzw. maximal 2.000 Betriebsstunden gibt. Auch ein möglicher Wiederverkauf der Maschine nach wenigen Jahren bei geringer Fahrleistung spricht nicht gegen die Beschaffung der neuwertigeren Planierraupe, da für den zu erwartenden Wieder-verkaufswert weniger das Alter, sondern vielmehr die Anzahl der geleisteten Betriebsstunden maßgeblich sein wird.

Aus den genannten Gründen ist daher das Angebot über die Planierraupe PR 726-16030 als das günstigste Angebot zu werten.

Der Ankauf einer neuen Planierraupe ist im Wirtschaftsplan 2017 nicht vorgesehen. Die hier-für erforderlichen Mittel müssten daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Eilentscheidung:

Der Kreisvorstand beschließt, entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Liebherr GmbH, Landstuhl, eine gebrauchte Planierraupe PR 726-16030 zum Preis von 254.660,- € (brutto) für die Deponie Schneeweiderhof zu beschaffen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsjahr 2017 außerplanmäßig bereitgestellt.

Für die Inzahlungnahme der alten Planierraupe Liebherr PR 732 BL erhält der Landkreis von der Fa. Liebherr GmbH 5.000,- € (netto).

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhoben keine Einwände gegen die Eilentscheidung.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Jahresabschluss Landkreis 2016

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Kreisvorstandes

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2016 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 21.12.2017 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 10.01.2018 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2016, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag

- a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, festzustellen und
- b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2017

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreisausschusses vorlag.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden keine vorgebracht.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2016

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	13.852.190,19 €
Passiva:	13.852.190,19 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse um insgesamt 569 T€ Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Mengen an aquirierten Abfällen (+ 6.415 to.) aus dem Betrieb gewerblicher Art (+ 489 T€).
- Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 246 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof (+ 143 T€). Die höheren Aufwendungen für die Beseitigung, den Transport sowie der Entsorgung und Verwertung der Abfälle resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Grünschnittmengen (+ 2.165 to.).

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 112 T€ Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Aufwendungen für die Gestellung von Personal durch den Landkreis Kusel (+ 62 T€) sowie höhere Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (+ 24 T€) begründet.
- Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um 471 T€. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Waldmohr und Lauterecken stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 520 T€ (Plan: 280 T€, tatsächlich 1.103 T€). Ursächlich hierfür ist das gegenüber dem Planungszeitpunkt deutlich niedrigere Zinsniveau langfristiger Zinsen.
Der Zinsaufwand für Darlehen verringerte sich dagegen um 48 T€.

Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **694.101,60 €**

Der Jahresverlust 2016 liegt somit rd. 755 T€ unter dem geplanten Ergebnis (rd. 61 T€). Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Herr Gerhard Schmidl, Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, stellte anhand einer Beamer-Präsentation die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Ergebnis der Prüfung dar.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Herr Matthias Bachmann (SPD) bestätigte trotz des bilanziellen Verlustes eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung, da Darlehen zurückgezahlt wurden und bei den liquiden Mitteln Überschüsse vorhanden seien.

Im Zusammenhang mit den Kapazitäten und der Nutzungsdauer des zweiten Deponieabschnittes ging Herr Christoph Lothschütz (CDU) auch kurz auf die eingebauten Mengen sowie die damit verbundenen Abschreibungen ein.

Der Vorsitzende bestätigte, dass sich die Kreisgremien gegen Jahresende mit der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Verfüllung des zweiten Deponieabschnittes befassen müssen. Entweder man könne den zweiten Abschnitt in zwei, drei Jahren mit Fremdmengen oder über eine lange Zeit lediglich mit eigenen Abfällen verfüllen. Die Verwaltung werde entsprechende Berechnungen dazu sowie zur möglichen Erschließung des dritten Deponieabschnittes vorbereiten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	13.852.190,19 €
Passiva:	13.852.190,19 €

und den Jahresverlust in Höhe von **694.101,60 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung.

b) den Jahresverlust in Höhe von **694.101,60 €** aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Der Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen, Herr Uwe Zimmer, erläuterte die wesentlichen Veränderungen des Wirtschaftsplans gegenüber dem Vorjahr und ging kurz auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen ein.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2018 zu beschließen.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Einführung der Biotonne im Landkreis Kusel zum 01.01.2019
hier: Entsorgungskonzept für Restmüll und Bioabfälle

Beschlussvorlage:

Nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind überlassungspflichtige Bioabfälle grundsätzlich getrennt zu sammeln.

Von den überlassungspflichtigen Bioabfällen werden derzeit lediglich die anfallenden Gartenabfälle auf den rd. 30 Grünschnittsammelstellen getrennt erfasst. Ab dem 01.01.2019 sollen die Haushalte darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, alle überlassungspflichtigen Bioabfälle, das heißt ihre Garten- und Küchenabfälle, getrennt über eine Biotonne zu entsorgen.

Das von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit TIM CONSULT, Mannheim, erarbeitete Entsorgungskonzept für Rest- und Bioabfälle (Anlage 1) sowie die weiteren Festlegungen zur Konkretisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Anlage 2) wurden am 21.03.2017 und am 09.01.2018 im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss beraten. Bei den Festlegungen zur Konkretisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes hat der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09.01.2018 einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung beschlossen. Diese sind in dem als Anlage 2 beigefügten Papier enthalten.

Letztlich sprach der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss gegenüber dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag die Empfehlung aus, das in der Sitzung vorgestellte Konzept sowie die Festlegungen zur Konkretisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes unter Berücksichtigung der von ihm vorgenommenen Änderungen zu beschließen und die Biotonne zum 01.01.2019 einzuführen.

Bezüglich der Verwertung der Bioabfälle sowie der Zulassung von kompostierbaren Beuteln mit Kunststoffoptik sprach der Ausschuss keine abschließende Beschlussempfehlung aus. Hier sollten zunächst die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Anforderungen der entsprechenden Anlagen an die kompostierbaren Beutel geprüft werden.

Nachdem der Landrat das Konzept zur Einführung der Biotonne im Landkreis Kusel vorgestellt hatte, fragte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, ob es Kontrollen hinsichtlich der Befreiungstatbestände gebe und eventuell anfallende Mehrvolumen kostenpflichtig seien.

Der Vorsitzende antwortete, dass über die Befreiungstatbestände, die Überprüfung der Voraussetzungen sowie auch über die zusätzlichen Kosten für größere Biotonnen im Laufe des Jahres beraten und entschieden werden müsse. Auf die Frage von Herrn Hans Harth (FWG), ob eine Reduzierung der Grünschnittsammelstellen vorgesehen sei, erklärte der Vorsitzende, dass dies derzeit nicht geplant sei.

Ob die gemeinsame Nutzung der Biotonne durch zwei Haushalte möglich sei, fragte Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) und regte an, die Bürger frühzeitig über die Änderungen zu informieren. Der Vorsitzende betonte ebenfalls, dass es sehr wichtig sei die Bürger rechtzeitig zu informieren und sagte, dass auch für die Bioabfälle ein gemeinsames Gefäß genutzt werden könne.

Anschließend ging der Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen, Herr Uwe Zimmer, auf die im Jahr 2018 anstehenden Ausschreibungen im Bereich der Sammlung und Verwertung der verschiedenen Abfallfraktionen ein.

Er schlug vor, die bis zum 31.12.2018 laufenden Verträge zur Sammlung und Verwertung von PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) zu den bisherigen Konditionen um zwei Jahre zu verlängern, da eine neue Ausschreibung derzeit vermutlich zu einem schlechteren Ergebnis führen würde. Die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll müsse hingegen ausgeschrieben werden. Er schlage vor, das bisherige System beizubehalten.

Ebenso müsse die Sammlung und Verwertung des Bioabfalles ausgeschrieben werden. Eine wichtige Entscheidung in diesem Zusammenhang sei die Behälterbeschaffung. Man könne diese entweder mieten oder selbst erwerben. Bezüglich der Sammelfahrzeuge sei zu unterscheiden zwischen den Seiten- und den Heckladerfahrzeugen. Um Störstoffe wie zum Beispiel Metalle in der Biotonne erkennen zu können, bestehe die Möglichkeit die Fahrzeuge mit einem Störstofferkennungssystem auszustatten. Das System sei sehr teuer und könne zudem nicht alle Störstoffe erkennen. Darüber hinaus überprüfe der Verwerter den Bioabfall ohnehin nochmals und filtere Metalle, Kunststoffe, etc. aus. Für die Verwertung der Bioabfälle schlage er die leicht teurere, aber ökologisch sinnvolle Kombination aus Vergärung und thermischer Verwertung vor. Letztlich fügte der Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen noch hinzu, dass auch Zeitungspapier als Unterlage in der Biotonne zugelassen sei.

Der erste Kreisbeigeordnete, Jürgen Conrad, sprach sich für einen Kauf der Biotonnen aus, da man dadurch auch in der Lage sei die Abfallsammlung gegebenenfalls wieder in eigener Regie durchzuführen.

Auch Herr Helge Schwab (FWG) befürwortete einen Kauf, da die Behälter sich bereits im sechsten Nutzungsjahr amortisiert hätten.

Herr Hans Harth (FWG) kritisierte die Möglichkeit die Sammlung der Biotonnen mittels Seitenladerfahrzeug durchzuführen und regte an diese Variante aus der Ausschreibung zu streichen.

Der Vorsitzende sowie die übrigen Kreisausschussmitglieder stimmten dem Behälterkauf sowie dem Vorschlag von Herrn Harth zu.

Für Frau Andrea Schneider (SPD) seien frühzeitige und verständliche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Der Landrat sagte, dass die Verwaltung nach der heutigen Beschlussfassung die wichtigsten Informationen bereits zur Kreistagssitzung zusammentragen werde und im Laufe des Jahres die Bürgerinnen und Bürger über die weiteren Schritte informieren werde.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, das vorgelegte Entsorgungskonzept für Rest- und Bioabfälle (Anlage 1) sowie die übrigen Festlegungen zur Konkretisierung des Abfallentsorgungskonzeptes ab dem 01.01.2019 (Anlage 2) zu beschließen. Darüber hinaus sind die in der heutigen Sitzung besprochenen Änderungen in die Beschlussvorlage für den Kreistag einzuarbeiten.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel
hier: Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Katastro-
phenschutz***

Nach § 13 Abs. 8 Satz 2 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) haben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Entschädigung für die einzelnen Funktionsträger ist in der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung geregelt, wobei in der Regel Mindest- und Höchstsätze vorgegeben sind. Nach § 2 der Verordnung wird die jeweilige Aufwandsentschädigung durch die Hauptsatzung geregelt.

Im Landkreis Kusel wurden die pauschalen Entschädigungsbeträge letztmalig durch Kreistagsbeschluss vom 24.08.1999 in der Hauptsatzung festgesetzt. Seitdem haben sich die ständigen Aufgabenbereiche der Ehrenamtlichen insbesondere beim Gefahrstoffzug und der Facheinheit Information und Kommunikation (IuK) durch die weitere Technisierung (z.B. Digitalfunkeinführung, Anschaffung elektronischer Messgeräte, zusätzliche Gerätschaften beim Dekontaminationsfahrzeug nach der Trinkwasserverordnung) und Verschärfung der Prüf- und Sicherheitsbestimmungen (z.B. Prüfung und Reinigung des Chemieschutzanzüge, Prüfung und Desinfektion der Lungenautomaten, Prüfung und Dekontamination von Gerätschaften nach der Trinkwasserverordnung, Verschärfung der Dokumentationspflichten) erheblich ausgeweitet. Auch der Aufgabenbereich der Leitenden Notärzte sowie der Organisatorischen Leiter hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen (z.B. Mitarbeit bei der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen, Beratung bei der Beschaffung von Rettungsfahrzeugen, Mitarbeit beim Neuaufbau der Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst, erhöhtes Einsatzaufkommen durch Reduzierung der Einsatzschwellen). Aus diesem Grund wird die Anpassung der pauschalen Aufwandsentschädigungen entsprechend beigefügter Aufstellung für angemessen erachtet. Die maßgeblichen Feuerwehrführungskräfte des Landkreises wurden im Verfahren beteiligt.

Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Winfried Müller, stellte die Änderungen vor und teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass die Entschädigungssätze im Wesentlichen denen der Nachbarkreise entsprechen und mit den Führungskräften der Feuerwehr abgestimmt seien. Anschließend beantwortete er die Fragen der Kreisausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.01.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Vollzug der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
hier: Herstellen der Durchgängigkeit des Kuselbaches am Ritschmühlenwehr in Kusel

Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird vorgegeben die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer zu erreichen.

Das Wehr der ehemaligen Ritschmühle im Kuselbach befindet sich an der Industriestraße von Kusel unterhalb der Schreinerei Zimmer. Die Wasserkraftnutzung wurde aufgegeben. Ein Abriss des Wehres ist nicht möglich, da hierdurch Gebäude und im Wehrkörper verlegte Leitungen gefährdet würden. Somit ist die Durchgängigkeit durch Herstellung einer rauen Rampe in Pool-Riffle-Struktur vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde, der SGD-Süd Kaiserslautern, wurde die Errichtung einer Rampe an der Wehranlage als effektivste Lösung bewertet. Die Planung wurde vom Ing. Obermeyer, Kaiserslautern erarbeitet.

Mit Bescheid der SGD-Süd vom 29.12.2016 wurde der Bau einer Fischaufstiegsanlage am Ritschmühlenwehr genehmigt.

Das Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz hat die Maßnahme bereits im Jahre 2015 mit Investitionskosten von 174.000,- € im Zuwendungsumfang gebilligt. Verzögerungen der Genehmigung und Ausschreibungsfristen führten zur Verschiebung der Bauausführung bis zum Jahre 2017/2018. Die Kosten wurden entsprechend auch im Förderprogramm des Landes im Oktober 2017 neu berechnet. Hiernach wurde die Maßnahme mit **193.000,- €** mit einer Förderung in Höhe von **173.700,- € (90 %)** eingestellt. Der 10 % Anteil des Landkreises finanziert sich durch Ausgleichzahlungen für die Verrohrung eines Gewässers im Industriegebiet in Konken.

Die beschränkte Ausschreibung an 6 Firmen erfolgte durch die Fa. Obermeyer. Bis zur Submission am 15.01.11 lagen 4 Angebote vor, die auch gewertet werden konnten. Die Prüfung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebotssumme incl. 19 % MwSt.
Geschw. Balter GmbH 53940 Losheim	154.434,96 €
Nikolaus Breit GmbH 54411 Hermeskeil	164.946,44 €
Klein GmbH 56237 Deesen	188.606,97 €
Johann Wacht GmbH & Co.KG 54329 Konz-Könen	221.814,30 €

Die Firma **Geschw. Balter GmbH 53940 Losheim** ist somit günstigster Bieter mit einer geprüften Angebotssumme von -brutto- **154.434,96 €** Nach Empfehlung der Verwaltung soll der Zuschlag dieser Firma erteilt werden.

Die Auftragserteilung kann erst nach Zuschussbewilligung des aktualisierten Förderantrages vom Oktober 2017 durch das Land erfolgen. Die Bewilligung der bereits gebilligten Zuschussung hat sich durch technische Umstellung des elektronischen Förderprogrammes verzögert. Nach Rücksprache mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Kaiserslautern wurde die Maßnahme wasserwirtschaftlich befürwortet, sodass mit einer Bewilligung zeitnah zu rechnen ist.

Die im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Kusel veranschlagten Ausgaben für Fischaufstiegsanlage Ritschmühle und Walkmühle in Höhe von 400.000,- € können auf das HHJ 2018 übertragen werden. Hierbei soll die Walkmühle wegen des Kreiselbaues im Industriegebiet auf Bitte der Stadt Kusel in das Jahr 2019 verschoben werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage im Kuselbach beim Wehr der Ritschmühle in Kusel entsprechend dem vorliegenden Angebot der **Fa. Geschw. Balter GmbH 53940 Losheim** zum Preis von **154.434,96 €** (brutto) zu erteilen.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:40 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat